

Schornsteinfeger-Kosten

41. Sitzung des AGH - 29. Januar

Das Wort hat nun Herr Kollege Otto von den Grünen. – Bitte!

Andreas Otto (Grüne):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind jetzt gewissermaßen unter uns,

[Heiterkeit]

und insofern kann man vielleicht jenseits von diesem Antrag noch einen Blick auf das jüngst verabschiedete Gesetz werfen. Worum geht es dabei? – Es geht zum einen darum, dass die EU verlangt hat, mehr Wettbewerb in die Schornsteinfegerei zu bringen. Der Bundesgesetzgeber hat versucht, dem zu genügen. Er hat sich damit auseinandergesetzt, dass das Schornsteinfegerwesen in Deutschland quasi öffentlicher Dienst ist. Er hat sich mit Fragen der Berufsstandsicherung beschäftigt, und er hat versucht, Elemente von Wettbewerb da irgendwie hinein-zudrücken. Jetzt gehen die Meinungen auseinander, ob das gelungen ist oder nicht. Es ist auf jeden Fall ein Prozess, der da angeregt ist. 2013 kommt die nächste große Wegmarke, und wir müssen das von hier beobachten und begleiten.

Die Diskussion – und das hat auch unsere Anhörung im Bauausschuss gezeigt – konzentriert sich auf drei Fragen. Die erste Frage: Was sind hoheitliche Aufgaben beim Kehren eines Schornsteins? – Die zweite Frage: Wie viel Wettbewerb ist möglich? – Und die dritte Frage: Wie bekommt man Kostentransparenz in die Angelegenheit? – Mit diesen drei Punkten haben wir uns in der Anhörung beschäftigt, und wir haben dazu Antworten vom Senat und von den Anzuhörenden – einem Vertreter der Innung und einem auf Vorschlag der FDP-Fraktion eingeladenen Sachverständigen – erhalten.

Nun liegt dieser Antrag zur Gebührenordnung auf dem Tisch. Kollege Czaja hat auf unsere Fraktion Bezug genommen und gesagt, wir seien hierbei sicherlich positiv gestimmt. Herr Czaja! Es ist richtig, dass wir eine Transparenz hinsichtlich der Kosten wollen. Das betone ich noch einmal, aber ich habe gewisse Zweifel, ob wir die mit diesem Antrag erreichen. Sie haben hier unter Punkt 1 geschrieben, die Verordnung solle überprüft werden. Unter Punkt 2 fordern Sie, dass die Berechnungsgrundlagen überprüft werden sollen. Wir wissen, wie unser Senat prüft. Der schreibt uns eine Antwort, wo dann zu lesen ist: Wir haben es geprüft. Es kann alles so bleiben, wie es ist. – Insofern kommen wir mit dieser Methode nicht weiter.

Ich empfehle, dass wir den 1. Januar 2010 – das ist von heute aus nicht so lange hin – abwarten und sehen – darauf ist schon verschiedentlich hingewiesen worden –, welche Gebührenordnung der Bund vorlegt. Daran arbeiten die hoffentlich. Ich nehme an, dass sie dort etwas zügiger vorankommen, als wir das manchmal bei unserem Senat erleben. Wir sehen uns dann diese Gebührenordnung an und müssen sehen, ob wir damit zufrieden sind, und zwar zum einen hinsichtlich der Transparenz und zum anderen – das ist dann aber schon wieder subjektiv – hinsichtlich der Höhe der Kosten.

Ich möchte noch etwas zur Frage des Wettbewerbs sagen. Ich bin bereits darauf eingegangen. Ab 2013 ist nur noch das Führen eines Kehrbuches als hoheitliche Aufgabe eingestuft. Es gibt dann also für einen Bezirk einen verantwortlichen Schornsteinfegermeister, der ein Buch führt. Sie als Hauseigentümer müssen dann dort ihren Beleg über die Prüfung hinschicken, und der führt dieses Buch. Weitere hoheitliche Aufgaben sind die Bauabnahmen und die Feuerstättenschau in einer Frist von dreieinhalb Jahren. Nur noch das ist hoheitlich, und damit kommt schon ein wenig Wettbewerb hinein: Sie können sich denjenigen, der bei Ihnen durch die Küche geht und den Schornstein kehrt, dann aussuchen. Das ist vielleicht noch zu lange hin, es ist vielleicht eine zu große Übergangsfrist, aber wir müssen jetzt konstruktiv damit umgehen. Der Bundesgesetzgeber hat entschieden, und der Bundesrat hat dem mit übergroßer Mehrheit der Länder zugestimmt. Das sollten wir jetzt erst einmal so hinnehmen und – sicherlich kritisch – begleiten. – Danke!

[Beifall bei den Grünen]